

STADT VISSELHÖVEDE DER BÜRGERMEISTER

Lfd. Nr.: **224-2019**Sachbearbeiter/in:
Raphaela Christof
Az.: 224.101

Az.: 224.101 Datum: 21.11.2019

Sitzungsvorlage

A u s s c h u s s / Gremium	Beratung	Datum	Abstimmung:	Z
Ausschuss für Finanzen und Wirtschaftsförderung	nicht öffentlich	03.12.2019	6:0:0	Hg
Verwaltungsausschuss	nicht öffentlich	05.12.2019	7:0:0	Hg
Rat	öffentlich	12.12.2019	24:0:0	UG

Tagesordnungspunkt: Neufassung der Hundesteuersatzung

Beschlussvorschlag: Die als Entwurf beigefügte Neufassung der Hundesteuersatzung

der Stadt Visselhövede wird beschlossen.

Sachverhalt:

Im Zuge des schriftlichen Antrags vom Hegering Visselhövede in der Jägerschaft Rotenburg (Wümme) e. V. vom 09.07.2019, ist der beigefügte Entwurf einer Neufassung der Hundesteuersatzung erarbeitet worden. Die Änderungen sind in roter Schriftfarbe dargestellt.

Nennenswert ist hierbei, dass der § 5 Absatz 1 (Steuerbefreiung, Steuerermäßigung) dahingehend verändert worden ist, dass Jagdhunde künftig auf schriftlichen Antrag von der Steuer befreit werden können, wenn die jagdliche Brauchbarkeit durch Vorlage eines Prüfungszeugnisses nachgewiesen wird.

Sämtliche Änderungen sind ansonsten redaktioneller Art und dienen der Rechtsklarheit.

Eine Anfrage bei der unteren Jagdbehörde des Landkreises Rotenburg (Wümme) ergab, dass es grundsätzlich keine gesetzliche Ermächtigung der verpflichtenden Meldung und Registrierung von Jagdhunden an irgendeine Behörde gibt. Somit lässt sich keine genaue Anzahl von Jagdhunden mit erfolgreich abgelegter Brauchbarkeitsprüfung in Visselhövede ermitteln.

bagananaen mit energieren abgelegter Bradenbankereprarang in vibbelhevede emittelin.			
Im Auftrage			
Lars Mielczarek Stv. Bereichsleiter			

☐ Zur Beratung freigegeben Ralf Goebel Bürgermeister

Anlage:

Antrag des Hegering Visselhövede in der Jägerschaft Rotenburg (Wümme) e. V. Entwurf der Neufassung der Hundesteuersatzung der Stadt Visselhövede